

## Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG-DVO

### Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

#### Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

### Wohngemeinschaft:

Wohngemeinschaft „Haus Friedrichsfeld“

### Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft:

#### Leistungsanbieter:

Evangelische Kirchenkreis Dinslaken, Duisburger Straße 103, 46535 Dinslaken, Telefon: 02064/4145-12, Fax: 02064/4145-15, www.diakonie-din.de

#### Wohngemeinschaft:

Wohngemeinschaft „Haus Friedrichsfeld“, Lippestr. 25, 46539 Dinslaken, Telefon: 0159-06801766 (Verantwortliche Fachkraft)

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Eingliederungshilfe

### Kapazität:

5 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 23.06.2023

**Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:**

## **Wohnqualität**

---

### 1. Privatbereich

(Einzelzimmer/ Badezimmer

/Zimmergrößen)

### 2. Gemeinschaftsräume

(Raumgrößen)

### 3. Technische Installationen

(Radio, Fernsehen,

Telefon, Internet)

---

## **Hauswirtschaftliche Versorgung**

### 4. Speisen- und

Getränkeversorgung

**Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:**

5. Wäsche- und

Hausreinigung

---

### **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung**

6. Anbindung an das Leben

in der Stadt/im Dorf

7. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit

und Mobilität

8. Achtung und Gestaltung

der Privatsphäre

---

### **Information und Beratung**

9. Information über

Leistungsangebot

**Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:**

10. Beschwerde-

management

---

### **Mitwirkung und Mitbestimmung**

11. Beachtung der Mitwirkungs- und

Mitbestimmungsrechte

---

### **Personelle Ausstattung**

12. Persönliche und fachliche Eignung

der Beschäftigten

13. Fort- und

Weiterbildung

---

### **Pflege und Betreuung**

14. Pflege- und

Betreuungsqualität

**Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:**

15. Pflegeplanung/

Förderplanung

16. Umgang mit

Arzneimitteln

17. Dokumentation

18. Hygieneforderungen

19. Organisation der

ärztlichen Betreuung

### Freiheitsentziehende Maßnahmen

(Fixierungen/Sedierungen)

20. Rechtmäßigkeit

21. Konzept zur

Vermeidung

22. Dokumentation

**Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:**

**Gewaltschutz**

23. Konzept

Zum Gewaltschutz

24. Dokumentation

---

## **Einwendungen und Stellungnahmen**

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

### Wohnqualität

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes zur Anzahl und Ausstattung der Räume wurden erfüllt. Die Bewohnenden haben die Möglichkeit WLAN zu nutzen.

Die Wohngemeinschaft machte am Prüftag einen wohnlichen Eindruck. Den Bewohnenden steht ein großer Garten zur Verfügung.

### Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Bewohnenden versorgen sich selbstständig. Bei Bedarf werden sie bei dem Einkauf und der Zubereitung von Speisen unterstützt und angeleitet.

Die Bewohnenden sind für die Hausreinigung selbst verantwortlich.

### Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes wurden erfüllt.

### Information und Beratung

Der Leistungsanbieter informiert und berät Interessenten über ihr Leistungsangebot.

Die Bewohnenden sind über ihr Recht auf Beschwerde informiert und die eingegangenen Beschwerden wurden adäquat bearbeitet.

### Mitwirkung und Mitbestimmung

Die Bewohnenden können in regelmäßig stattfindenden Bewohnerversammlungen ihre Wünsche und Anliegen vortragen. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte wurden gewahrt.

### Personelle Ausstattung

Die Bewohnenden wurden ihrem Hilfebedarf entsprechend betreut.

Die Durchführung von Fortbildungen konnte am Prüftag nicht nachgewiesen werden. Ein Fortbildungsplan und ein Fortbildungskonzept sind zu erstellen. Die erforderliche Schulung im Bereich „Gewaltprävention“ muss nachgeholt werden.

#### Pflege und Betreuung

Die Bewohnenden haben keinen Pflegebedarf und verwalten ihre Arzneimittel selbstständig.

Die Bewohnenden äußerten sich zufrieden zu ihrer Wohnsituation, der Betreuung und der Freundlichkeit der Beschäftigten. Anhand der Dokumentation konnte nachvollzogen werden, dass die Beschäftigten die Bewohnenden gut bei ihrer Zielerreichung unterstützen. Es gab lediglich geringfügige Mängel.

#### Freiheitsentziehende Maßnahmen

In der Einrichtung werden keine Freiheitsentziehenden Maßnahmen angewandt.

#### Gewaltschutz

Ein Konzept zum Gewaltschutz lag vor. Dieses entsprach den aktuellen gesetzlichen Vorschriften noch nicht vollständig. Zu den vorzunehmenden Änderungen wurde die Einrichtung beraten.